

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- **1.1 Produktidentifikator**
- **Handelsname:** **DESINTEC® FL-JODES**
- **Artikelnummer:** 13328\_43
- **Biozid-Registrierungsnummer** EU-0020540-0009 1-6
- **UFI:** EW00-309K-000W-2URT
- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**  
Für andere Verwendungen unbedingt Hersteller kontaktieren!
- **Lebenszyklusstadien**  
IS Verwendung an Industriestandorten  
PW Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender
- **Produktkategorie** PC8 Biozidprodukte
- **Verwendung des Stoffes / des Gemischs** Desinfektionsmittel
- **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- **Hersteller/Lieferant:**  
AGRAVIS Raiffeisen AG, Desintec Vertrieb  
Industrieweg 110  
D- 48155 Münster
  
- Telefon +49 (0)251 682 1188  
Telefax +49 (0)251 682 2008  
Website: www.desintec.de
- **Auskunftgebender Bereich:** info-desintec@desintec.de
- **1.4 Notrufnummer:**  
DE: Giftnormales Zentrum Göttingen Tel.: +49 551 19240  
AT: Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH  
Tel.: +43 1 406 43 43  
LU: Belgisches Giftnormales Zentrum:  
Tel.: (+352) 8002-5500

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**



GHS08 Gesundheitsgefahr

STOT RE 2 H373 Kann die Schilddrüse schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.



GHS05 Ätzwirkung

Met. Corr. 1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- **2.2 Kennzeichnungselemente**
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- **Gefahrenpiktogramme**



GHS05



GHS07



GHS08

- **Signalwort** Gefahr

- **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Isotridecanol, ethoxyliert  
Iod  
Phosphorsäure

- **Gefahrenhinweise**

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H373 Kann die Schilddrüse schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- **Sicherheitshinweise**

P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.  
P260 Nebel/Aerosol nicht einatmen.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Gesichtsschutz tragen.  
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.  
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

- **2.3 Sonstige Gefahren**

- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung**

- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.01.2025

Version-Nr.: 2.0 (ersetzt Version 1.0)

überarbeitet am: 23.01.2025

Handelsname: DESINTEC® FL-JODES

(Fortsetzung von Seite 1)

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische
- Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 9043-30-5 Polymer	Isotridecanol, ethoxyliert Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302	10-25%
CAS: 7664-38-2 EINECS: 231-633-2 Indexnummer: 015-011-00-6 Registrierungsnummer: 01-2119485924-24-0016	Phosphorsäure Met. Corr. 1, H290; Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302 ATE: ATE oral: 1.328 mg/kg Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr. 1B; H314: C ≥ 25 % Skin Irrit. 2; H315: 10 % ≤ C < 25 % Eye Dam. 1; H318: C ≥ 25 % Eye Irrit. 2; H319: 10 % ≤ C < 25 %	≥5-<10%
CAS: 7553-56-2 EINECS: 231-442-4 Indexnummer: 053-001-00-3	Iod STOT RE 1, H372; Aquatic Acute 1, H400 (M=1); Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	2,5-5%

- Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise:
  - Bei der Bitte um ärztlichen Rat Verpackung oder Etikett bereithalten und Ihre örtliche Giftnotrufzentrale anrufen.
  - Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
  - Selbstschutz des Ersthelfers.
- Nach Einatmen:
  - Ohnmächtiger Person nichts oral verabreichen.
  - An die frische Luft bringen und in einer für die Atmung angenehmen Position ruhen lassen.
  - Bei Symptomen: 112/Krankenwagen für medizinische Hilfe anrufen.
  - Wenn keine Symptome auftreten: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- Nach Hautkontakt:
  - Benetzte Kleidungsstücke, Schuhe und Strümpfe sofort ausziehen und entfernen. Betroffene Körperstellen sofort mit viel Wasser spülen.
  - Haut sofort mit reichlich Wasser waschen. Danach alle kontaminierten Kleidungsstücke ausziehen und vor Wiederverwendung waschen. Die Haut 15 Minuten lang weiter mit Wasser waschen. Eine GIFTINFORMATIONSZENTRALE oder einen Arzt rufen.
- Nach Augenkontakt:
  - Sofort mehrere Minuten lang mit Wasser abspülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und leicht zu bewerkstelligen. Mindestens 15 Minuten lang weiter spülen.
  - Rufen Sie 112/Krankenwagen für medizinische Hilfe.
- Nach Verschlucken:
  - Mund mit Wasser ausspülen und anschließend etwas Wasser trinken.
  - Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.
  - Ohnmächtiger Person nichts oral verabreichen.
  - Sofort den Mund ausspülen. Etwas zu trinken geben, wenn die betroffene Person in der Lage ist zu schlucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. 112/Krankenwagen für medizinische Hilfe anrufen.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
  - Erforderlichenfalls lebenserhaltende Maßnahmen einleiten, danach eine GIFTINFORMATIONSZENTRALE anrufen.
  - Die Augen sollten auch auf dem Weg zum Arzt wiederholt gespült werden, wenn die Augen alkalischen Chemikalien, Aminen und Säuren wie Essigsäure, Ameisensäure oder Propionsäure ausgesetzt waren.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
  - Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
    - Kohlenmonoxid (CO)
    - Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)
    - Jod
  - Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Angaben
  - Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
  - Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
  - Für ausreichende Lüftung sorgen.
  - Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
  - Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
  - Die zuständigen Behörden benachrichtigen, wenn durch das Produkt eine Umweltbelastung verursacht wurde (Abwasserkanäle, Wasserläufe, Boden oder Luft).
  - Um Störungen einer individuellen Abwasserbehandlungsanlage zu vermeiden, müssen mögliche produktthaltige Rückstände in das Güllelager (zur Ausbringung auf landwirtschaftliche Böden oder zur Vergärung in einer Biogasanlage) oder in das kommunale Abwassersystem - sofern gesetzlich zulässig - eingeleitet werden.
  - Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
  - Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
  - Die Leckage stoppen, falls dies sicher ist.
  - Mit Flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
  - Zur Entsorgung nach den örtlichen/nationalen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben.
  - Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte
  - Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
  - Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
  - Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
  - Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren.
  - Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
  - Aerosolbildung vermeiden.
  - Behälter dicht geschlossen halten.
  - Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.01.2025

Version-Nr.: 2.0 (ersetzt Version 1.0)

überarbeitet am: 23.01.2025

Handelsname: DESINTEC® FL-JODES

(Fortsetzung von Seite 2)

- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**  
In lichtundurchlässigen Behältern lagern.  
Bei Raumtemperatur lagern.  
Geeignetes Material für Behälter: HDPE  
Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**  
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.  
Vor Frost schützen.  
Behälter dicht geschlossen halten.
- **LGK (TRGS 510) 8 A**
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische
- **7.3 Spezifische Endanwendungen** Für andere Verwendungen unbedingt Hersteller kontaktieren!

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### · 8.1 Zu überwachende Parameter

#### · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

##### CAS: 7664-38-2 Phosphorsäure

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 2 E mg/m <sup>3</sup> 2(I);DFG, EU, AGS, Y
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 2 mg/m <sup>3</sup> Langzeitwert: 1 mg/m <sup>3</sup>
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 2 mg/m <sup>3</sup> Langzeitwert: 1 mg/m <sup>3</sup>

#### · DNEL-Werte

##### CAS: 7664-38-2 Phosphorsäure

Inhalativ	DNEL	1 mg/m <sup>3</sup> (Arbeitnehmer - lokal, Langzeit) 10,7 mg/m <sup>3</sup> (Arbeitnehmer - systemisch, Langzeit)
-----------	------	--

##### CAS: 7553-56-2 Iod

Dermal	DNEL	0,01 mg/human/day (Arbeitnehmer - systemisch, Kurzzeit) 0,01 mg/human/day (Arbeitnehmer - systemisch, Langzeit)
Inhalativ	DNEL	1 mg/m <sup>3</sup> (Arbeitnehmer - systemisch, Kurzzeit) 0,07 mg/m <sup>3</sup> (Arbeitnehmer - systemisch, Langzeit)

#### · PNEC-Werte

##### CAS: 7553-56-2 Iod

PNEC	11 mg/l (Kläranlage) 0,06 mg/l (Meerwasser) 0,01813 mg/l (Süßwasser)
PNEC	5,95 mg/kg (Boden) 20,22 mg/kg (Meeresediment) 3,99 mg/kg (Süßwasser Sediment)

· **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

· **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Verwenden Sie nur eine Art von iodhaltigem Produkt pro Tag.

Das Fachpersonal sollte die Desinfektion von Tierställen nicht öfter als dreimal im Monat durchführen. Diese Fachkräfte sollten keine Jodprodukte für zusätzliche Zwecke verwenden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Schutzkleidung gemäß EN ISO 13688

· **Augen-/Gesichtsschutz**

Gesichtsschutz

Schutzbrille nach DIN EN 166

· **Handschutz** Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

· **Handschuhmaterial**

Nitrilkautschuk

Butylkautschuk

· **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

> 480 min

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· **Körperschutz:**

Arbeitsschutzkleidung

Schutzkleidung gemäß EN 13034

· **Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Bei Auftreten von Stäuben/Dämpfen/Aerosolen oder bei Überschreitung von Grenzwerten Atemschutzgerät mit geeignetem Filter oder umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Filter ABEK-P2 (EN 14387)

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### · 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· **Allgemeine Angaben**

· **Aggregatzustand**

Flüssig

· **Farbe**

Braun

· **Geruch:**

Stechend

· **Geruchsschwelle:**

Nicht bestimmt.

· **Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:**

-44-5 °C

· **Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich**

100-127 °C

· **Entzündbarkeit**

Nicht anwendbar.

· **Untere und obere Explosionsgrenze**

· **Untere:**

Nicht bestimmt.

· **Obere:**

Nicht bestimmt.

· **Flammpunkt:**

>100 °C

· **Zersetzungstemperatur:**

Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 4)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.01.2025

Version-Nr.: 2.0 (ersetzt Version 1.0)

überarbeitet am: 23.01.2025

Handelsname: DESINTEC® FL-JODES

(Fortsetzung von Seite 3)

· pH-Wert bei 20 °C:	0,7
· Viskosität:	Nicht bestimmt.
· Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt.
Dynamisch:	
· Löslichkeit	
· Wasser:	Vollständig mischbar.
· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.
· Dampfdruck bei 20 °C:	18 hPa
· Dichte und/oder relative Dichte	
· Dichte bei 20 °C:	1,07 g/cm <sup>3</sup>
· Relative Dichte	Nicht bestimmt.
· Dampfdichte	Nicht bestimmt.
· 9.2 Sonstige Angaben	
· Aussehen:	Flüssig
· Form:	
· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Lösemittelgehalt:	
· Organische Lösemittel:	0 %
· Festkörpergehalt:	3,0 %
· Zustandsänderung	
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
· Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
· Entzündbare Gase	entfällt
· Aerosole	entfällt
· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt
· Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
· Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
· Pyrophore Feststoffe	entfällt
· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Licht
- 10.5 Unverträgliche Materialien:
  - Starke Säuren
  - Basen
  - Reduktionsmittel
  - Quecksilber, Eisen, Erdalkalimetalle, Alkalimetalle
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Akute Toxizität Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

### Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

#### ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)

Oral	LD50	1.156-4.088 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	52.778 mg/kg
Inhalativ	LC50[4h]	55,6 mg/l

#### CAS: 9043-30-5 Isotridecanol, ethoxyliert

Oral	LD50	500 mg/kg (Ratte)
	ATE	556 mg/kg
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Kaninchen)

#### CAS: 7664-38-2 Phosphorsäure

Oral	LD50	>300-2.000 mg/kg (Ratte)
------	------	--------------------------

#### CAS: 7553-56-2 Iod

Oral	LD50	315 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	1.425 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50[4h]	4,588 mg/l (Ratte)

- Primäre Reizwirkung:
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Kann die Schilddrüse schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:
- Wechselwirkungen Keine weiteren Informationen verfügbar.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

(Fortsetzung auf Seite 5) DE

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.01.2025

Version-Nr.: 2.0 (ersetzt Version 1.0)

überarbeitet am: 23.01.2025

Handelsname: DESINTEC® FL-JODES

(Fortsetzung von Seite 4)

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

##### Aquatische Toxizität:

CAS: 9043-30-5 Isotrīdecanol, ethoxyliert

EC50[48h]	>1-10 mg/l (Daphnia magna) (OECD 202)
EC50[72h]	>1-10 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)) (OECD 201)
LC50[96h]	>1-10 mg/l (Cyprinus capio (Karpfen)) (OECD 203)
NOEC (chronische Aqua Tox)	2,48-3,76 mg/l /21d (Daphnia magna)

CAS: 7664-38-2 Phosphorsäure

EC50[3h]	>1.000 mg/l (Belebtschlamm)
EC50[48h]	>100 mg/l (Daphnia magna)
ErC50 [72h]	>100 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge))
NOEC (chronische Aqua Tox)	1.000 mg/l / (3 h) (Belebtschlamm) 100 mg/l / (72 h) (Desmodesmus subspicatus (Grünalge))

CAS: 7553-56-2 Iod

EC50[48h]	0,55 mg/l (Daphnia magna)
LC50[96h]	1,67 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

#### Verhalten in Umweltkompartimenten:

**Komponente:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar.

**vPvB:** Nicht anwendbar.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

##### Weitere ökologische Hinweise:

##### Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungskategorie 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erniedrigung führen. Ein niedriger pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration erhöht sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### Empfehlung:

Das unbenutzte Produkt und die Verpackung am Ende der Behandlung in Übereinstimmung mit den lokalen Anforderungen entsorgen.

Je nach den lokalen Anforderungen kann das gebrauchte Produkt in das kommunale Abwassersystem eingeleitet oder im Güllelager entsorgt werden. Freisetzung in eine individuelle Abwasserbehandlungsanlage vermeiden.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

**Abfallschlüsselnummer:** Europäischer Abfallkatalog: 200130-Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen.

##### Ungereinigte Verpackungen:

##### Empfehlung:

Das unbenutzte Produkt und die Verpackung am Ende der Behandlung in Übereinstimmung mit den lokalen Anforderungen entsorgen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, IMDG, IATA

UN1760

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

1760 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (IOD, PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG)

IMDG, IATA

CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (IODINE, PHOSPHORIC ACID, SOLUTION)

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse

8 (C9)

Gefahrzettel

8

IMDG, IATA



Class

8

Label

8

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

III

#### 14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant:

Nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):

Achtung: Ätzende Stoffe

80

(Fortsetzung auf Seite 6)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.01.2025

Version-Nr.: 2.0 (ersetzt Version 1.0)

überarbeitet am: 23.01.2025

Handelsname: DESINTEC® FL-JODES

(Fortsetzung von Seite 5)

· EMS-Nummer:	F-A,S-B
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	
· ADR	
· Begrenzte Menge (LQ)	5L
· Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
· Beförderungskategorie	3
· Tunnelbeschränkungscode	E
· UN "Model Regulation":	UN 1760 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (IOD, PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG), 8, III

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EU) 2020/878  
 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
 Verordnung (EG) Nr. 528/2012

#### · Richtlinie 2012/18/EU

· Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

#### · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

#### · VERORDNUNG (EU) 2019/1148

#### · Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

#### · Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

#### · Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

#### · Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

#### · Nationale Vorschriften:

#### · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.  
 Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

· Wassergefährdungsklasse gemäß AwSV: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

#### · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotverordnungen

DGUV Regel 112-189 (BGR 189) Benutzung von Schutzkleidung, aktuelle Version  
 DGUV Regel 112-195 (BGR 195) Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen, aktuelle Version  
 DGUV Regel 112-192 (BGR 192) Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz, aktuelle Version  
 DGUV Information 209-004 (BGI 546) Sicherheitslehrbrief Umgang mit Gefahrstoffen, aktuelle Version  
 BGI 623 Umfüllen von Flüssigkeiten vom Kleingebinde bis zum Container Merkblatt T 025 bisher BGI 623, aktuelle Version

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### · Relevante Sätze

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
 H315 Verursacht Hautreizungen.  
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
 H335 Kann die Atemwege reizen.  
 H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.  
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

#### · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Korrosiv gegenüber Metallen	Auf der Basis von Prüfdaten
Akute Toxizität - oral Hautreizende/-ätzende Wirkung Schwere Augenschädigung/Augenreizung Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Gewässergefährdend - langfristig (chronisch) gewässergefährdend	Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

· Datenblatt ausstellender Bereich: AGRAVIS Railfeisen AG, Desintec Vertrieb

· Ansprechpartner: siehe Lieferant/Hersteller

· Datum der Vorgängerversion: 30.03.2023

· Versionsnummer der Vorgängerversion: 1.0

#### · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
 IATA: International Air Transport Association  
 GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals  
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
 ELINCS: European List of Notified Chemical Substances  
 CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)  
 DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)  
 PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)  
 LC50: Lethal concentration, 50 percent  
 LD50: Lethal dose, 50 percent  
 PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic  
 vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

(Fortsetzung auf Seite 7)

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.01.2025

Version-Nr.: 2.0 (ersetzt Version 1.0)

überarbeitet am: 23.01.2025

**Handelsname: DESINTEC® FL-JODES**

(Fortsetzung von Seite 6)

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)  
Met. Corr. 1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1  
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4  
Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A  
Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B  
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2  
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1  
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2  
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3  
STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 1  
STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2  
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1  
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

**\* Daten gegenüber der Vorversion geändert**

DE